

terhandlungen mit Vertretern der französischen Revolutionsregierung, dann als Gesandter des Markgrafen Karl Friedrich am Hofe zu Paris vorbereitet hatte und seine Vorgänger nach der Säkularisation und Mediatisierung vor allem durch Errichtung von Provinz-, Kreis- und Bezirksbehörden in Angriff nahmen, führte er nun mit dem Organisationsedikt vom 26. Oktober 1809 fort – allerdings im Schatten des inzwischen von Staatsrat Brauer für Baden bearbeiteten Gesetzbuch, dem „Code Napoléon“. Der Direktor des Wiesenkreises in Lörrach war Herr von Kalm, der oberste Beamte der Herrschaft Badenweiler Oberamtmann Maier.

Seitdem deren Verwaltungssitz infolge Zerstörung der Burg nach Müllheim verlegt worden war, entwickelte sich dies uralte Rebdorf bei der Größe seiner fruchtbaren Gemarkung und dem unermüdlichen Fleiß seiner Bürgerschaft zu einem ansehnlichen Gemeinwesen. Die beiden Ortsteile Ober- und Untermüllheim wuchsen recht bald zu einem langgestreckten Straßendorf zusammen, und stattliche fränkische Hofanlagen bestimmten sein ländliches Gesicht. Durch immer stärker werdenden Zustrom von Beamten und Angestellten sowie von Handwerkern und Geschäftsleuten stieg die Einwohnerzahl bis zur Jahrhundertwende auf 1700. Davon besaßen 300 die Bürgerrechte. Das Ortsgericht bestand aus Vogt, Stabhalter und sechs Richtern. Bei den unglückseligen Folgen, welche die Französische Revolution für unser Grenzgebiet brachte, war ihre Arbeit keine leichte.

Um so freudiger für sie war die Überraschung, als in den Februartagen des Jahres 1810 folgendes von der Großh. Regierung des Oberrheins in Freiburg an das Oberamt Badenweiler in Müllheim gerichtete Schreiben bekannt wurde:

„Seine Königl. Hoheit haben inhaltlich eines Erlasses aus dem Großh. Ministerium des Innern am 27. Jenner 1810 – Nr. 509 – den bisherigen Marktstellen Müllheim zur Stadt gnädigst zu erheben geruht.

Da der Stadtrat in diesem Ort nun nach dem in der Beilage B der Organisationsresolution vom 26. Oktobris 1. J. aufgestellten Grundsätzen organisiert werden soll, so ist binnen vier Wochen an Behörde Bericht zu erstatten, wie die Vermögensumstände der Gemeinde nach der jüngsten Rechnung sich dargestellt haben, wie und mit wieviel Mitgliedern der neue Stadtrat bestellt werden soll, wie gegenwärtig das dortige Ortsgericht besetzt und besoldet sei, welche Individuen aus demselben zum neuen Stadtrat und mit welchen Bestimmungen und Gehältern genommen werden könnten.“

Um die Vermögensumstände der Gemeinde genau festzustellen und die Vorbereitungen zur Konstituierung ihres zukünftigen Magistrats zu treffen, wurden nach Ablauf von zwei Wochen von Oberamtmann Maier die „Vorgesetzten“ von hier und dem alten Markgrafenstädtchen Sulzburg einbestellt mit dem besonderen Ersuchen an die letzteren, ihre vorjährige Gemeindefachrechnung mitzubringen, damit aus deren Status ein Beispiel genommen werden könne. Auf Grund der Ergebnisse dieser Vorbesprechungen erfolgte ein ausführlicher Bericht an Herrn von Kalm, dem Direktor des Wiesenkreises in Lörrach. Zu dem vom Gemeindefachschaffner aufgestellten und vom Vogt dem Bericht beigelegten Auszug der Jahresabrechnung unserer Gemeinde wird jedoch vom Amtsrevisor ergänzend vermerkt, daß diese noch mehrere Häuser und Güter, insbesondere Waldungen von hohem Wert besitze, die in dem Auszug nicht unter das Aktivvermögen genommen worden seien, weshalb sich dieses gegenüber dem Schuldenstand sehr beträchtlich vermehre. Auch seien die angeführten Schulden fast nur solche, die bei der Auszahlung der französischen Kontributionen durch die Stadtkasse gemacht worden sind und dieser daher von den einzelnen Bürgern ersetzt werden müßten.

Was die personellen Angelegenheiten betrifft, bittet das Oberamt, insbesondere Vogt Karl Willin, der ein ausgezeichnete, eifriger und tätiger Vorgesetzter sei, ebenso seine bisherigen Mitarbeiter – Stabhalter, Schaffner, Waisenrichter, Wald-